**Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie Internationales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4358

A06

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

08. Dezember 2020

**Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am
11. Dezember 2020**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, Lieber Herr Kuper,

mit E-Mail vom 24. November 2020 hat Herr Weiß MdL im Namen der SPD-Fraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Aufbau- und Resilienzfazilität" gebeten.

Ich wäre dankbar, wenn Sie den anliegenden Bericht an den Ausschuss für Europa und Internationales weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Bericht

des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales für den Ausschuss für Europa und Internationales

zum Thema

„Aufbau- und Resilienzfazilität“

(Dezember 2020)

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben sich beim Europäischen Rat vom 17. bis 21. Juli 2020 auf ein Paket zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie geeinigt. Teil der Einigung ist die Aufbau- und Resilienzfazilität, welche den Mitgliedstaaten die notwendigen Mittel für Investitionen in Form von Zuschüssen und Darlehen zur Verfügung stellen soll. Die Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität sollen in die Bereiche Digitalisierung, nachhaltige und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft sowie in den Bereich Widerstandsfähigkeit (Resilienz) investiert werden. Hierzu können die Mitgliedstaaten bereits seit dem 15. Oktober 2020 nationale Aufbau- und Resilienzpläne bei der Europäischen Kommission einreichen, welche die geplanten Investitionen bestätigen muss. In Deutschland liegt die Verantwortung für die Erstellung des nationalen Aufbau- und Resilienzplanes beim Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Der Landesregierung hat sich gemeinsam mit allen anderen Ländern in Beschlüssen der Europaministerkonferenz vom 9.-10. September 2020, der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staatskanzleien vom 24. September 2020 sowie im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 29.-30. Oktober 2020 gegenüber der Bundesregierung für eine Beteiligung der Länder an der Erstellung des Aufbau- und Resilienzplanes eingesetzt. Zudem steht die Landesregierung bezüglich einer solchen Beteiligung in direktem Kontakt mit dem Bundeskanzleramt und dem BMF. Auch im Rahmen der Finanzministerkonferenz haben die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder am 3. Dezember 2020 zusammen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin des BMF, Frau Sarah Ryglewski, über das Thema „Erstellung und Ausgestaltung des deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP)“ diskutiert. Die Bundesregierung plant, einen ersten, auf Bundesseite erstellten Entwurf des

DARP noch in diesem Jahr im Bundeskabinett zur Abstimmung zu bringen. Die Finanzminister und Finanzministerinnen planen vor diesem Hintergrund, sich kurzfristig an den Bundesminister der Finanzen zu wenden und zu unterstreichen, dass eine gemeinsam durch Bund und Länder erarbeitete Ausgestaltung des DARP zwingend erforderlich ist.